

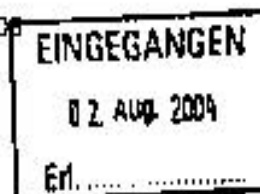
Stadtvorwaltung (Am 36) Postfach 111731 6052 Frankfurt am Main

Herrn  
Klaus Brähmig  
- Mitglied des Deutschen Bundestages -  
Wilhelmstr. 60

1011 Berlin

|  |                   |
|--|-------------------|
| Anrufnummer                            | 304               |
| Herr Glamsar                           | 304               |
| Telefon Durchwahl                      | Fg                |
| 069/ 212-42330                         | 069/ 212-43200    |
| Fax                                    |                   |
| fuehrerscheinstelle@stadt-frankfurt.de |                   |
| Preis Zeichen                          | Preis Nachzahlung |
| 32,72 Glä                              |                   |
| Datum                                  |                   |
| 20.07.2004                             |                   |

Taxikonzessionen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006  
Ihr Schreiben vom 15.06.2004 - ST 1420 -



**Sehr geehrter Herr Brähmig.**

mir wurde Ihr Schreiben vom 15.06.2004 vom Büro der Oberbürgermeisterin zur Beantwortung zugeleitet. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage komme ich zu folgendem Ergebnis:

Die Bemessung der Funktionsfähigkeit nach § 13 Abs 4 PBefG hat sich an der Vorgabe **zu** orientieren, dass die Zulassung weiterer Konzessionen nicht zu einem ruinösen Wettbewerb führt. Als Grundlage hierzu dienen langfristige Überlegungen und Prognosen über die Entwicklungen im Taxengewerbe. Ein kurzzeitiger Zusatzbedarf, der durch Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympischer Spiele entsteht, kann nicht Grundlage für ein Funktionsfähigkeitsgutachten sein. Hier muss vielmehr auf den langfristig-realistischen und nicht auf einen kurzen Zeitraum mit maximaler Nachfrage abgestellt werden.

Auch können keine kurzzeitigen Genehmigungen für die Dauer einer Großveranstaltung genehmigt werden, da das Gesetz eine Regelgültigkeit von 4 Jahren vorsieht (§ 16 Abs. 3 PBefG). Einem möglichen Nachfrageüberhang kann die Genehmigungsbehörde auch mit Mitteln begegnen, die sich aus § 21 PBefG (= Betriebspflicht) ergeben. Gewisse Engpässe, die nur sehr selten auftreten, muss dann auch der Kunde in Kauf nehmen.

**Daher ist nicht beabsichtigt, die Konzessionszahl aufgrund der Fußballweltmeisterschaft zu verändern.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Glamsar)  
Amtsrat

**Ansprechpartner:**  
Monika Langstrotte 319 - 321  
30206 Frankfurt am Main  
KMG: 069-212-42330-3333

**Kontakt:**  
Call Center 069/ 212 - 42304  
Fuehrerscheinstelle@stadt-frankfurt.de  
http://www.ordnungsamt-frankfurt.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag 07:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr